

Satzung

Magdeball

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

Der Magdeball e. V.

mit Sitz in Magdeburg

verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Events, Training, Turniere, Meisterschaften und Wettbewerbe.

§ 2 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt

werden.

§ 5 Vermögensbindung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an Blickwechsel e. V. Magdeburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden.

(2) Der Antrag zur Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen durch die gesetzlichen Vertreter. Der Vorstand entscheidet frei, eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

(3) Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand zu erklären.

(3) Ein Ausschluss ist möglich, wenn

a) das Mitglied schuldhaft das Ansehen oder die

Interessen des Vereins schwerwiegend schädigt,

b) das Mitglied mehr als drei Monate mit Beiträgen im Rückstand ist und trotz Mahnung nicht zahlt,

c) das Mitglied schuldhaft gegen die Pflichten gemäß § 8 verstößt. Das Mitglied erhält vorher Gelegenheit zur Stellungnahme.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied darf die Einrichtungen nutzen, an Veranstaltungen teilnehmen und hat gleiches Stimm- und Wahlrecht.

(2) Mitglieder müssen die Interessen des Vereins fördern, regelmäßig Beiträge zahlen und übertragene Aufgaben zuverlässig erfüllen.

§ 9 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

(1) Es ist ein monatlicher Beitrag zu zahlen.

(2) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe fest.

(3) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 10 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus Vorsitzendem, Stellvertreter und Kassenwart.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

(3) Vorstandsmitglieder können eine Vergütung erhalten;
hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 12 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand vertritt den Verein und führt seine
Geschäfte. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Einberufung und Vorbereitung der
Mitgliederversammlung einschließlich der
Tagesordnung,
- b) Ausführung der Beschlüsse der
Mitgliederversammlung, c) Verwaltung des
Vereinsvermögens und Erstellung des
Jahresberichts,
- d) Aufnahme neuer Mitglieder.

§ 13 Bestellung des Vorstands

(1) Die Vorstandsmitglieder werden von der
Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren
gewählt. Wiederwahl und Abberufung sind zulässig. Das
Amt endet erst mit der Wahl eines Nachfolgers.

(2) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, können
die übrigen Vorstandsmitglieder ein Vereinsmitglied bis zur
Neuwahl einsetzen.

§ 14 Beratung und Beschlussfassung des

Vorstands (1) Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt; die Einladungsfrist beträgt eine Woche. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(2) Über Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

§ 15 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über: a) Satzungsänderungen, b) Beiträge und Aufnahmegebühren, c) Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ausschlüsse, d) Wahl und Abwahl des Vorstands, e) Entgegennahme des Jahresberichts und Entlastung des Vorstands, f) Auflösung des Vereins.

§ 16 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich im ersten Quartal statt. Die Einladung erfolgt schriftlich zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung. (2) Mitglieder können bis eine Woche vor der Versammlung Anträge zur Tagesordnung stellen.

(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn 10 % der Mitglieder dies schriftlich verlangen.

§ 17 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter oder einem gewählten Versammlungsleiter geleitet.

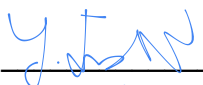
(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Änderungen des Vereinszwecks oder die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen Stimmen.

(4) Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen und vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Stand: 15.03.2026

Unterschriften:

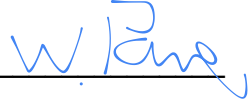
1. Vorsitzender:  Yunus Lindecke

2. Vorsitzender:  John - Harley Rietig

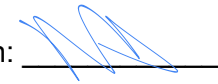
Kassenwart:  Lilith Boelingen

Gründungsmitglieder:

Miguel Lindecke: 

William – Joel Pape: 

Florian Röseler- Kracht: 

Brian Haisch: 

Stand: 01-05-2026